

**Benutzungs- und Gebührensatzung
für die Inanspruchnahme der Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der Nachmittags-
angebote an der „Schule am Eiderwald“ der Gemeinde Flintbek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2010 (GVObI. Schl.-Holst. S. 789), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig - Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVObI. Schl.-Holst. S. 362), wird durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Flintbek vom 30.06.2011 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

Für die Inanspruchnahme der Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der Nachmittagsangebote an der „Schule am Eiderwald“ in Flintbek wird mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 eine Benutzungsgebühr erhoben.

**§2
Anmeldung**

(1) Die Hausaufgabenbetreuung steht allen Schülerinnen und Schülern der Schule am Eiderwald offen. Die Anmeldung ist jederzeit möglich und erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten oder durch die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler.

(2) Die Anmeldung ist bindend für ein Schulhalbjahr. Nach Ablauf des gebuchten Zeitraums nach Satz 1 ist eine Neuanmeldung für das darauf folgende Schulhalbjahr erforderlich.

**§ 3
Gebührenpflicht und Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Gebührenpflicht besteht pro Schulhalbjahr in der Zeit von September bis Januar bzw. in der Zeit von Februar bis Juni.

(2) Die Benutzungsgebühr ist monatlich, spätestens bis zum 15. des Monats in einer Summe an die Amts- und Gemeindekasse Flintbek zu zahlen.

(3) Bei Anmeldungen bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbetrag gemäß § 4 zu zahlen, bei Anmeldungen nach dem 15. eines Monats ist die Hälfte des vollen Monatsbetrags gemäß § 4 zu zahlen.

(4) Eine vorherige Abmeldung von der Hausaufgabenbetreuung entbindet nicht von der Gebührenpflicht.

(5) Eine Rückerstattung oder teilweise Rückerstattung der Gebühr wegen des Ausfalls einzelner Betreuungsveranstaltungen oder wegen Abwesenheit oder Krankheit der Schülerin oder des Schülers findet nicht statt.

(6) Gebührenschuldner gemäß § 5 dieser Benutzungs- und Gebührensatzung, die den Anspruchsvoraussetzungen von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erfüllen, sind von den Gebühren für die Inanspruchnahme der Hausaufgabenbetreuung befreit.

§ 4 Höhe der Gebühr

Die Höhe der Gebühr für die Hausaufgabenbetreuung beträgt 15 € im Monat.

§ 5 Gebührensschuldner

Die Erziehungsberechtigten oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler, auf deren Antrag die Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung vorgenommen wurde, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, haften sie als Gesamtschuldner.

§ 6 Betreuungszeiten

Die Hausaufgabenbetreuung findet in der Woche von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13 Uhr bis 15 Uhr statt und kann von allen nach § 2 angemeldeten Schülerinnen und Schülern in dieser Zeit in Anspruch genommen werden. In den Schulferien, den beweglichen Ferientagen sowie an den gesetzlichen Feiertagen findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.

§ 7 Datenschutzbestimmungen

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der personenbezogenen Daten aus dem Melderegister und aus dem Datenbestand der Schule zulässig.
- (2) Die Gemeinde Flintbek ist befugt auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und den Daten nach Absatz 1 ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und zu verarbeiten.
- (3) Die Verwendung von Datenträgern ist zulässig.
- (4) Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule „Schule am Eiderwald“.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Flintbek, den 12.07.2011

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Horst-Dieter Lorenzen